

Leitlinien Bürgerbeteiligung Wuppertal

V.2 / Beraten am 22.2.17

Präambel ... noch zu beraten

Der Rat der Stadt Wuppertal hat 2.3.2016 die Stabsstelle Bürgerbeteiligung beauftragt, Leitlinien für Bürgerbeteiligung in Wuppertal zu entwickeln. Beginnend mit einer Bürgerwerkstatt am 20.5.2016 und einer sich daran anschließenden Onlinebeteiligung hat eine Arbeitsgruppe von Einwohnerinnen und Einwohnern, Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen im Rat und der Stadtverwaltung diese Leitlinien formuliert.

Anliegen der Leitlinien ist es, den Einwohnerinnen und Einwohnern, den Mitgliedern des Rates und der Bezirksvertretungen und den Mitwirkenden in der Verwaltung, Orientierung zur Bürgerbeteiligung zu geben. Sie beschreiben den Rahmen, an denen sich die konkreten Beteiligungsprojekte orientieren sollen. Alle Beteiligten sind sich einig, dass diese Leitlinien immer wieder zu überprüfen und mit Blick auf konkrete Erfahrungen fortzuschreiben sind.

Der Rat hat in seiner Sitzung am diese Leitlinien beschlossen.

Leitlinie 1

Bürgerbeteiligung in Wuppertal ist die Einbeziehung der Einwohnerinnen und Einwohner in die Vorbereitung, Planung und Umsetzung von städtischen Vorhaben und Projekten mit dem Ziel, diese gemeinsam zu gestalten. Die Einwohnerinnen und Einwohner, die Politik und die Verwaltung arbeiten lösungsorientiert, empathisch und respektvoll zusammen. Voraussetzung dafür ist eine frühzeitige und umfassende Information aller Beteiligten. Die Entscheidungskompetenzen von Rat und Verwaltung werden hierdurch nicht ersetzt, vielmehr wird zusätzliches Wissen, Erfahrung und Engagement durch alle Beteiligten eingebracht.

Leitlinie 2

Wir, die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Wuppertal – unabhängig von Person, Alter, Geschlecht, Herkunft, Bildung –, beteiligen uns aktiv an den Zukunftsaufgaben der Stadt. Für uns ist Bürgerbeteiligung selbstverständlich! Gute und gelungene Bürgerbeteiligung ist für alle zugänglich. Wir initiieren Bürgerbeteiligung, bringen uns in den Beteiligungsverfahren mit unserer Zeit, unserem Engagement, unseren Anregungen und unserer Expertise ein und engagieren uns so in den Zukunftsaufgaben der Stadt.

Leitlinie 3

Wir, die ehrenamtlichen Politikerinnen und Politiker der Stadt Wuppertal, sind durch Wahl und Mandat die ersten und wichtigsten Bürger-Beteiligten der Stadt! Für uns ist Bürgerbeteiligung in den wichtigen Zukunftsfragen der Stadt selbstverständlich! Wir initiieren, legitimieren und unterstützen die Beteiligung von Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir sorgen für Transparenz und geben Rückmeldungen zu den Anregungen und Ergebnissen der Beteiligungsverfahren. Wir entscheiden nach Beratung der Vorschläge.

Leitlinie 4

Für uns, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung der Stadt Wuppertal, ist Bürgerbeteiligung selbstverständlich. Wir initiieren, schlagen vor, veranstalten, beraten und unterstützen die Beteiligung von Einwohnerinnen und Einwohnern in formellen und informellen Verfahren. Unter Einbeziehung der Ergebnisse aus den durchgeführten Beteiligungsverfahren bereiten wir die Beschlussvorlagen für die Ratsgremien vor!

Leitlinie 5

Ein Bürgerbeteiligungsverfahren kann durch die Verwaltung, die Ratsgremien der Stadt Wuppertal sowie aus der Einwohnerschaft heraus angeregt werden. Über die Durchführung eines angeregten Bürgerbeteiligungsverfahrens entscheidet der Rat der Stadt Wuppertal.

Die Einwohner der Stadt Wuppertal:

- Jede Einwohnerin und jeder Einwohner Wuppertals und alle von Vorhaben und Projekten der Stadt Wuppertal betroffenen Menschen haben das Recht, analog zu § 24 GO NRW Anregungen für Verfahren der Bürgerbeteiligung und für die Vorhabenliste zu geben. Dieses Recht gilt auch für Vereine, Institutionen oder Firmen, die in Wuppertal ansässig oder vertreten sind.

Die Mitglieder des Rates, der Bezirksvertretungen:

- Die Mitglieder des Rates, der Bezirksvertretungen können als einzelne Mitglieder über eine Fraktion einen Vorschlag für ein Bürgerbeteiligungsverfahren einbringen.

Die Verwaltung der Stadt Wuppertal:

- Die Verwaltung kann bei Vorhaben und Projekten in ihrem eigenen Zuständigkeitsbereich ein Bürgerbeteiligungsverfahren vorsehen.
- In allen Fällen entscheidet der Rat der Stadt Wuppertal über die Durchführung des angeregten Verfahrens.
- Ein Beirat mit Einwohnerinnen und Einwohnern, Politik und Verwaltung soll für die ordnungsgemäße Implementierung der Leitlinien für Bürgerbeteiligung Sorge tragen und den Bürgern als Ansprechpartner dienen.
- Ausgeschlossen sind Themen, die dem Grundgesetz widersprechen und Anliegen, die außerhalb des Gestaltungsraums der Stadt Wuppertal liegen.

Leitlinie 6

Diese Werte sollen die Beteiligungskultur in Wuppertal prägen:

Zusammenarbeit

- Gute Bürgerbeteiligung in Wuppertal ist ein konstruktives Miteinander, geprägt von gegenseitigem Vertrauen, Respekt, Verständnis, Selbstwirksamkeit, Offenheit und Fairness.

Kommunikation

- Gute Bürgerbeteiligung in Wuppertal ist Dialog aller auf Augenhöhe.

Verbindlichkeit

- Gute Bürgerbeteiligung in Wuppertal ist verbindlich und verlässlich im Anliegen, im Verlauf und in den Ergebnissen.

Transparenz

- Gute Bürgerbeteiligung in Wuppertal ist transparent in den Vorhaben, den Verfahren und im Umgang mit den Ergebnissen!

Frühzeitigkeit

- Gute Bürgerbeteiligung in Wuppertal ist wirksam, wenn sie frühzeitig beginnt und gemeinsam mit den zu Beteiligten organisiert wird.

Inklusion

- Gute Bürgerbeteiligung in Wuppertal ist für alle öffentlich zugänglich: die Informationen, die Verfahren, die Orte!

Regeln

- Gute Bürgerbeteiligung in Wuppertal hat verbindliche Regeln. Die Gestaltungsspielräume für Mitwirkung werden klar benannt.

Adressatengerechte Gestaltung

- Gute Bürgerbeteiligung in Wuppertal ist adressatengerecht, weil sie alle Gruppen gleich und gerecht beteiligt.

Leitlinie 7

Die Regelungen dieser Leitlinien beziehen sich zunächst auf freiwillig durchgeführte, „informelle“ Bürgerbeteiligungsverfahren bei städtischen Vorhaben und Projekten in Wuppertal. Gleichwohl sollen, wo immer dies möglich ist, die Leitlinien, besonders im Blick auf die **Beteiligungskultur**, auch auf bestehende, gesetzlich vorgeschriebene, „formelle“ Beteiligungsmöglichkeiten angewendet werden.

Leitlinie 8

Bürgerbeteiligung braucht finanzielle, personelle und fachliche Ressourcen sowie persönliches Engagement bei allen Beteiligten! Bei der Planung sind die Bedarfe für mögliche Beteiligungsprozesse von Anfang an zu berücksichtigen.

Leitlinie 9

Diese Leitlinien für Bürgerbeteiligung in Wuppertal spiegeln die bisherigen Wuppertaler Erfahrungen und geben einen Rahmen für zukünftige Beteiligungsverfahren, den Wuppertaler Weg der Bürgerbeteiligung. Sie befinden sich in einem stetigen Entwicklungsprozess und sind laufend durch Beirat und Rat zu überprüfen und fortzuschreiben.

Darüber hinaus empfehlen wir für die gelingende Bürgerbeteiligung...

1. **Beirat:** Der Beirat besteht aus 25 Mitgliedern. Jeweils ein Mitglied entsenden die fünf größten Fraktionen des Rates der Stadt Wuppertal. Die Verwaltung entsendet ebenfalls fünf Mitglieder. 12 Mitglieder werden von den Institutionen entsandt, die auch Mitglieder in der AG Leitlinien Bürgerbeteiligung stellen. Zusätzlich können sich alle interessierten Wuppertalerinnen und Wuppertaler für einen Platz im Beirat bewerben. Übersteigt die Anzahl der Bewerbungen die Zahl von drei entscheidet das Los unter allen eingegangenen Bewerbungen. Der Beirat richtet Anregungen und Vorschläge unmittelbar an den Rat der Stadt Wuppertal, welcher im Anschluss darüber zu entscheiden hat.
2. **Koordinierungsstelle:** Zur Verstetigung der Bemühungen um eine breitere Bürgerbeteiligung wird eine dauerhafte Koordinierungsstelle für Bürgerbeteiligung eingerichtet. Die Koordinierungsstelle wird zur Erfüllung der Aufgaben mit einem eigenen Budget ausgestattet.
3. **Vorhabenliste:** Projekte und Vorhaben der Stadt Wuppertal zu denen ein Bürgerbeteiligungsverfahren angeregt werden kann, werden regelmäßig über eine Vorhabenliste durch die Verwaltung bekanntgemacht.
4. **Öffentlichkeitsarbeit:**
 - Über die verschiedenen Instrumente an (gesetzlich) vorgesehenen Beteiligungsmöglichkeiten wird an einer zentralen Stelle niedrigschwellig informiert.
 - Zum Erreichen möglichst vieler Bevölkerungsgruppen werden möglichst viele Kanäle benutzt (Internet, Soziale Medien, Zeitung, Stadtfest,...).
 - Die Aufklärung zu Beteiligungsprozessen wird in die Schulen getragen.
 - Offene Daten aus Beteiligungsverfahren sowie weitere Daten der städtischen Hand stehen, soweit keine datenschutzrechtlichen Bestimmungen entgegenstehen, Interessierten über das Open-Data-Portal der Stadt Wuppertal zur Verfügung.
 - Es werden neue, moderne und ansprechende (Online-)Plattformen angeboten.

5. **Kinder und Jugendliche:** Für Kinder und Jugendliche gibt es eigene Beteiligungsmöglichkeiten.
6. **Weiterbildung:** Es gibt Weiterbildungsangebote für alle Beteiligten! In Wuppertal gibt es Angebote zum Austausch mit anderen Engagierten im Bereich Bürgerbeteiligung.
7. **Austausch:** Um weitere Anregungen zu erhalten, wird ein stetiger Austausch mit anderen Kommunen, Netzwerken und wissenschaftlichen Institutionen geführt.
8. **Dokumentation:** Es wird eine regelmäßige Dokumentation der in Wuppertal zum Einsatz kommenden Beteiligungsverfahren angefertigt. Aus solch einem Beteiligungsgedächtnis werden Anregungen für künftige Verfahren gezogen und somit Erfahrungswissen gesammelt. Die Umsetzung der Leitlinien wird in regelmäßigen Abständen zu evaluiert. Auf dieser Basis können Anpassungsvorschläge formuliert und dem Rat der Stadt Wuppertal zur Entscheidung vorgelegt werden.